Modulbeschreibung 23-DAF-M5a Sprachpraxis für Bildungsausländer*innen

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Version vom 07.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26793965

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

23-DAF-M5a Sprachpraxis für Bildungsausländer*innen

Fakultät

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Modulverantwortliche*r

Dr. Tina Claußen

Dr. Susanne Horstmann

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden können bei der Rezeption wissenschaftssprachlicher Texte verschiedene Lesestrategien einsetzen, Makro- und Mikrostrukturen erfassen und zu Textinhalten Stellung nehmen. Sie können Kurzvorträge zu fachlichen Themen halten und beherrschen Redemittel des wissenschaftlichen Gesprächs. Sie haben Kenntnisse der kontrastiven Phonologie/Phonetik und können sie auf Ausspracheerwerb und -vermittlung anwenden (Fehleranalyse und -korrektur).

Lehrinhalte

Seminar: Schriftliche Fachtexte
Den sprachlichen Anforderungen im Studium und in der späteren Berufspraxis entsprechend liegen die Schwerpunkte auf Lesestrategien für das Verstehen wissenschaftssprachlicher Texte (Globalverstehen, selektives Verstehen, detailliertes Verstehen), auf Strategien zur Ermittlung und Beschreibung der Makrostruktur wissenschaftssprachlicher Texte, auf der Fähigkeit zu zusammenfassender schriftlicher Darstellung wesentlicher Textinhalte, auf der Fähigkeit zum Vergleich von Sachverhalten innerhalb von Texten und zwischen Texten in schriftlicher Form und auf der Fähigkeit eigener begründeter und schriftlich ausformulierter Stellungnahme zu Textinhalten, auch unter Heranziehung eigener Erfahrungen beim Fremd- und Zweitsprachenlernen (und gegebenenfalls auch Fremd- und Zweitsprachenlehren).

Seminar: Mündliche Fachsprache
Neben der Sensibilisierung für L1-L2-bedingte Aussprachеschwierigkeiten des Deutschen und Sprech- und Ausspracheübungen (vgl. das spezielle Angebot der Ausspracheschulung) nehmen Übungen zum Kurzvortrag und zum wissenschaftlichen Gespräch den größten Umfang dieser Lehrveranstaltung ein. Kurzvorträge zu Themen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache werden hinsichtlich inhaltlicher und sprachlicher Gestaltung, Notiztechnik, Aufbau und Zeitplanung geübt. In der Diskussion der Kurzreferate (z.B. Nachfragen, Bitten um weitere Erläuterungen, Vertreten konträrer Positionen) werden Redemittel des wissenschaftlichen Gesprächs eingesetzt.

Seminar: Ausspracheschulung
Den Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung bilden die kontrastive Phonologie und Phonetik sowie die Fehleranalyse und korrektive Phonetik in den Bereichen Intonation (Rhythmus, Pausierung, Melodieverlauf, Akzentuierung im Wort und Satz) und normgerechte Artikulation der Vokale und Konsonanten (inklusive Koartikulation, Vokalneueinsatz, Assimilation, Auslautverhärtung). In Übungen werden verfestigte Aussprachefehler sowie muttersprachlich bedingte

Interferenzen korrigiert. Ziel ist die adäquate Perzeption der eigenen lautlichen Produktion und die Diagnose. Die Nutzung von Tandem-Sprachkontakten (Aussprachetandem bzw. Sprachpartnerschaft, siehe Modul 5b) wird in diesem Zusammenhang dringend empfohlen.

Empfohlene Vorkenntnisse

Modul 23-DAF-M1(_a)
Modul 23-DAF-M2(_a)
Modul 23-DAF-M3(_a)
Modul 23-DAF-M4(_a)

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Ausspracheschulung	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Mündliche Fachsprache	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Schriftliche Fachtexte	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Die Prüfung (Prüfung deutsche Wissenschaftssprache, PDW) besteht aus einem schriftlichen (vierstündige Klausur) und einem mündlichen Teil (dreißigminütige Prüfung). Beide Prüfungsteile müssen separat bestanden werden. Die Zulassung zum mündlichen Teil erfolgt durch Erreichen einer Mindestpunktzahl im schriftlichen Teil, d.h., von der mündlichen Teilprüfung wird abgesehen, wenn die schriftliche Teilprüfung nicht dieser Anforderung entspricht. Die Prüfungsteile werden im Verhältnis 1:1 gewichtet. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils muss die Gesamtprüfung wiederholt werden. Die PDW-Note ergibt sich durch Addition der Punkte aus den beiden Teilprüfungen.* *Die Modulverantwortlichen nehmen die Prüfung ab oder legen die prüfungsberechtigte Person fest.*	Sprachpraxisprüfung	1	120h	4

Weitere Hinweise

Für den Master Deutsch als Fremdsprache und Germanistik: Wurde die Prüfung Deutsche Wissenschaftssprache/PDW bereits erfolgreich abgelegt oder liegen Leistungen in einer anerkennbaren Form vor, wird das Modul nicht absolviert und der Individuelle Ergänzungsbereich vergrößert sich auf 12 LP. Die Entscheidung wird im Kontext des Zugangsverfahrens oder auf Antrag gegenüber der*dem Modulbeauftragten getroffen.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen